

Sören Pellmann

- (A) mit dem Ergebnis, dass beim rechten Rand des Hauses eine Verweigerungshaltung zu verzeichnen war. Sie haben alle unsere Vorhaben abgelehnt.

Zweitens. In Ihrem Antrag schreiben Sie „Unternehmen bestimmter Größe“ und „sehr stark in bestimmte Regionen“. Ich empfehle eine Rücksprache mit den beiden Kollegen, die leider nicht mehr im Saal sind, aus meiner Heimatstadt Leipzig. Das dortige Jobcenter und die Arbeitsagentur führen regelmäßig Frühstücke mit Abgeordneten durch. Im Herbst vergangenen Jahres war die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Thema. Wenn Sie das Thema so interessiert, dann hätte ich erwartet, dass Sie anwesend sind. Aber außer Ihrem Namensschild, weil Sie sich angemeldet hatten, war von der AfD leider keiner da.

Drittens. Ihr Antrag zeichnet sich dadurch aus, dass er deutlich arbeitgeberfreundlich ist und Menschen mit Behinderungen und mit Beeinträchtigungen in keiner Weise berücksichtigt.

Nun zu der Frage: Wofür steht Die Linke? Welche Forderungen haben wir? Erstens. Wir brauchen, um tatsächlich mehr Fortschritte zu erreichen, eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf 1 000 Euro pro Monat und Platz.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Zweitens. Wir brauchen nach unserer Auffassung auch eine Rückkehr zur Beschäftigungsquote von derzeit 5 Prozent auf wieder 6 Prozent. Das wäre ein klares Signal.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Wir haben in der letzten Wahlperiode bereits einen sehr umfangreichen Antrag vorgelegt, in dem es um Arbeit und Menschen mit Behinderungen gegangen ist.

In diesem haben wir insbesondere darauf abgezielt, dass Assistenzleistungen deutlich stärker in den Fokus genommen und entsprechend gefördert werden müssen. Auch diese Forderung besteht fort.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Förderung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nur in Kombination, ganzheitlich, betrachtet werden kann und Assistenzleistungen immer mitgedacht werden müssen.

Fünftens. Wir brauchen eine deutlich stärkere Förderung und Anerkennung von Inklusionsbetrieben. Es gibt einzelne Beispiele, die zeigen, dass das sehr gut funktioniert. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn der Gesetzgeber auf Bundesebene mehr will, ist auch deutlich mehr drin. Es hängt, wie so häufig, leider nur am Geld.

Sechstens. Ich fände es deutlich besser – Herr Beeck hat das angesprochen –, wenn Sie mit den Betroffenen ins Gespräch kämen und nicht ständig sagten: Wir reden

über das, was Betroffene wollen. – Mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, ist die deutlich bessere Antwort. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wenn ich mir das Wörterbuch der AfD anschau, dann vermisste ich zwei Wörter: „Inklusion“ und „Teilhabe“. Wenn Sie daran arbeiten würden, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jens Beeck [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Corinna Ruffer, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Ruffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines ist klar: Wir sind als Gesellschaft, als Bundesrepublik Deutschland von einer inklusiven Gesellschaft und einem inklusiven Arbeitsmarkt meilenweit entfernt. Bei genauerer Betrachtung müssen wir feststellen, dass in vielen Bereichen genau das Gegenteil der Fall ist: Wir haben eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Das betrifft vor allen Dingen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Für alle, die das nicht so genau wissen, sollten wir einmal deutlich sagen: Das sind Menschen, die in diesen Einrichtungen in der Regel Vollzeit arbeiten und mit sage und schreibe durchschnittlich 180 Euro im Monat nach Hause gehen. Was soll daran bitte inklusiv sein? (D)

Wir haben es zu tun mit Jobcentern – das hat der jüngste Revisionsbericht der Bundesagentur für Arbeit noch einmal wirklich eindrücklich deutlich gemacht –, die völlig überfordert sind – und zwar in verschiedener Hinsicht – mit der Vermittlung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Auch das ist eine riesige Baustelle, an der wir arbeiten müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Situation, dass von dem schon seit einiger Zeit andauernden wirtschaftlichen Aufschwung in diesem Land Menschen mit Behinderungen kaum profitieren. Wir haben es zu tun mit einer Situation, in der Menschen mit Behinderungen, die arbeitslos werden, ganz große Probleme haben, den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Und wir haben es zu tun mit einer Situation, in der ungefähr 25 Prozent der Unternehmen, die eigentlich verpflichtet wären, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen – das sind ungefähr 37 000 an der Zahl –, nicht eine einzige Person mit Behinderungen beschäftigen. Angesichts dessen können wir, glaube ich, nicht davon sprechen, dass wir hier einen inklusiven Ar-

Corinna Rüffer

- (A) beitsmarkt haben. Wir sehen, dass wir ganz viele Baustellen haben, an denen wir zu arbeiten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt ist die Ausgleichsabgabe, die offensichtlich überhaupt kein Anreiz ist, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Selbst Wolfgang Schäuble hat vor einigen Jahren gefordert, die Ausgleichsabgabe zu verdoppeln. Das werde ich nie vergessen. Leider ist dieser wirklich gute Vorschlag in der Großen Koalition ohne Reaktion verhallt. Über diesen Vorschlag müssten wir eigentlich noch einmal diskutieren, weil das ein effektives Mittel wäre, um hier wirklich etwas zu verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Ich will gar nicht verhehlen oder damit hintern Berg halten, dass es auch für Arbeitgeber Schwierigkeiten gibt, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Ja, wenn man das versucht, dann wird man häufig von Pontius nach Pilatus geschickt. Ja, es ist häufig so, dass man nicht einmal weiß, wer verantwortlich für die Finanzierung von Zuschüssen ist. Das ist eine einzige Zumutung, auch für die Arbeitgeberseite; das ist sicherlich so. Ich empfehle allen, das Buch bzw. die Reportage von Martin Keune, der mittlerweile leider verstorben ist, zu lesen. Er selber hat über sein Buch gesagt: Ich berichte hier vom Kampf gegen Behördenschläfrigkeit und -arroganz. – Da ist ganz viel dran. Das ist eine unterhaltsame Lektüre. Alle, die wissen wollen, wo die Probleme auf der Arbeitgeberseite liegen, sollten das lesen.

(B)

Aber weiß Gott, der Vorschlag, den Arbeitgebern einen Bonus zu zahlen, wird an der Situation substanzial ganz sicher nichts verändern. Wir brauchen ein System, das einfach ist, das verständlich ist und das unterstützt, das den Arbeitgebern tatsächlich weiterhilft. Wir brauchen deutlich weniger Bürokratie, und wir brauchen klare Zuständigkeiten. Wir brauchen einen Eingliederungszuschuss, der verlässlich ist. Und ja, wir brauchen einen starken Rechtsanspruch darauf, dass die Mehrkosten des Arbeitgebers tatsächlich erstattet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz. – Mit der Forderung nach einem Bonus vermitteln Sie das Bild, dass wir es hier mit einer bemitleidenswerten Personengruppe zu tun haben und den Arbeitgebern ein Bonbon geben müssen, damit sie mit der Zumutung, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, klarkommen können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Das ist auf jeden Fall der falsche Weg. Es gibt auf jeden Fall sehr viele andere Punkte, an denen wir ansetzen können und müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner erhält der Kollege Uwe Schummer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen! Meine Herren! Es ist in der Tat zehn Jahre her, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und unterzeichnet haben. Das Entscheidende ist, dass wir damit einen Paradigmenwechsel in der Definition, letztendlich auch in der politischen Betrachtung behinderter Menschen vollzogen haben: Die Behinderung wird nicht länger als individuelles Defizit definiert, sondern als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen behinderten Menschen und den Barrieren in der Umwelt der Menschen gesehen. Das sind Behinderungen, die wir gesellschaftlich beseitigen müssen. Das ist der Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir haben mit dem Bundesteilhabegesetz am Ende der letzten Legislaturperiode gesagt: Wir wollen von der Pauschalierung weg; denn dem einen ist das zu wenig und dem anderen zu viel. Wir wollen nicht länger alle über einen Kamm scheren, sondern wir wollen differenzierte Hilfen, weil die Gruppe der Menschen, die wir im Blick haben, sehr differenziert ist. Wir wissen, dass diese Gruppe hinsichtlich ihrer Qualifikation und Identifikation keine Belastung für die Betriebe darstellt, wenn die Umwelt Barrieren beseitigt. Vielmehr sind diese Menschen Aktivposten, die sich stark in die Wertschöpfung der Unternehmen einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist gut, dass es gezielte Hilfen zur Unterstützung behinderter Menschen gibt, um Teilhabe in der Arbeitswelt zu erreichen. Es gibt also nicht nur einen Bonus, sondern viele Bonisysteme, weil eben die Gruppe so vielfältig ist.

Wichtig ist Folgendes: Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten müssen, anders als das unterstellt und im Antrag formuliert wird, keine Ausgleichsabgabe leisten. Sie können aber alle Boni, alle Förderungen beziehen, auch Leistungen aus der Ausgleichsabgabe. Das heißt, diese Unternehmen sind in besonderer Weise privilegiert. Sie müssen keine Ausgleichsabgabe zahlen, wenn sie keinen behinderten Menschen einstellen, können aber alle Geldleistungen in Anspruch nehmen, wenn sie einen behinderten Menschen beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Etwas 80 Prozent der Mittel aus der Ausgleichsabgabe werden über die Integrationsämter der Länder verteilt